Informationen zum berufsbegleitenden Kolleg für Elementarpädagogik

6 Semester – ABENDFORM

Im September 2024 startet am Kolleg für Elementarpädagogik, Albertgasse 38, 1080 Wien, wieder ein berufsbegleitender 6-semestriger Abendlehrgang, der mit der **Diplomprüfung für Elementarpädagogik** abschließt. Die Ablegung der Diplomprüfung befähigt Sie, professionell in elementaren Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Kinderkrippen und Kindergruppen zu arbeiten. Nach der Ausbildung an der BAfEP8 haben Absolvent:innen bundesweit freie Wahl des Dienstgebers.

Unterrichtszeiten (6 Semester mit Anwesenheitspflicht)
Der Unterricht findet in der 6-semestrigen berufsbegleitenden Abendform Montag, Mittwoch und Freitag statt (Montag & Mittwoch von 17:00-22:00, Freitag 14:30-22:00). Es werden vereinzelt geblockte Einheiten und Blockveranstaltungen an Samstagen abgehalten.

Unterrichtsorganisation
Der Unterricht findet in Sozialphasen und Individualphasen statt.
Für die Praxisperioden und mehrtägige Schulveranstaltungen ist es notwendig, sich Urlaub zu nehmen.

Praxis
Der Unterrichtsgegenstand Praxis findet bereits ab dem 1. Semester statt, die verpflichtende Praxis wird in Praxiswochen geblockt tagsüber absolviert – pro Semester 2, 3 bzw. 4 Wochen. Die Kooperation der BAfEP8 mit unterschiedlichen, ausgewählten Institutionen ermöglicht den Studierenden vielfältige Einblicke in das Berufsfeld.

Bewegungserziehung
Die Bewegungserziehung umfasst sportliche Aktivtäten wie Schwimmen, der Schwimmunterricht wird im 2. Semester etwa 5 Mal an Samstagen abgehalten.

Kosten
Die BAfEP8 ist eine Bundesschule – es fällt kein Schulgeld an, mit Anschaffungskosten für Instrumente (Gitarre, Keyboard) sowie mit Ausgaben für Arbeitsmaterialien und Schulveranstaltungen (bspw. Wintersportwoche) ist zu rechnen.

Aufnahmevoraussetzungen

- bereits absolvierte Reifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung
- positiv abgelegte Eignungsprüfung
- sehr gute Deutschkenntnisse (für Bewerber:innen, die nicht in Österreich maturiert haben, ist der Nachweis von B2-Kenntnissen zu erbringen)

Eignungsprüfung
Es wird Ihre Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit überprüft.

Besuchen Sie unsere Website: **www.bafep8.at**

ANMELDUNG zur Eignungsprüfung

Termin der Eignungsprüfung: 5. und 6. April 2024
Anmeldezeitraum: 1. März 2024 bis 20. März 2024 - ausgenommen Ferienzeiten

Anmeldung an der BAfEP8:
1. Melden Sie sich online an
2. Drucken Sie die Anmeldebestätigung aus und unterschreiben Sie diese
3. Bringen Sie die Anmeldebestätigung und alle erforderlichen Unterlagen an die Bafep8 Montag bis Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr **oder** senden Sie diese per Post an: BAfEP8, Sekretariat, Albertgasse 38, 1080 Wien.

Sie erhalten nach Einlangen Ihrer Anmeldeunterlagen zeitgerecht eine Einladung zur Eignungsprüfung sowie alle erforderlichen Informationen per Mail zugesandt.

Zur Anmeldung mitzubringen bzw. per Post zu senden, sind folgende Dokumente:

- **Anmeldeformular ausgedruckt und unterschrieben**
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldebestätigung
- ggf. Heiratsurkunde
- gültiger Aufenthaltstitel von Nicht-EU-Bürger:innen
- Reifeprüfungszeugnis
- Jahreszeugnis der letzten Klasse vor der Reifeprüfung
- Zeugnisse über Ausbildungsgänge nach der Reifeprüfung
- falls die Zeugnisse und Dokumente nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, ist eine persönliche Anmeldung notwendig. Es sind sowohl die beglaubigten Original-Zeugnisse und Original-Dokumente plus eine Übersetzung in die deutsche Sprache, die von einem gerichtlich beeideten Übersetzer in Österreich durchgeführt wurde, als auch Kopien von allem vorzulegen!
- Nachweis der Deutschkenntnisse auf Niveau B2
- Lebenslauf

Falls die Zeugnisse und Dokumente nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, ist eine persönliche Anmeldung notwendig. Es sind sowohl die beglaubigten Original-Zeugnisse und Original-Dokumente plus eine Übersetzung in die deutsche Sprache, die von gerichtlich beeideten Übersetzer:innen in Österreich durchgeführt wurde, als auch Kopien von allem vorzulegen!

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie sich nur an einer BAfEP zur Ablegung der Eignungsprüfung anmelden dürfen!